

(Landesarchiv Glarus, Gemeindearchiv):

Gemeinderaths Protokoll für den Ehrsamem Tagwen SOOL

enträcht den 21. Juni 1848

Gem(eindeschreiber) Caspar Luchsinger

Am Wahltagwen von Sool wurde wieder neuerdings für die verfassungsmässige Amtsdauer von drei Jahren der Gemeinderat gewählt, u. nachfolgende Herren bezeichnet:

Präsident:	Hr. Peter Jenny, Hr. alt Ratsherr Felix sel.
Tagwenvogt:	... Caspar Jenny alt Tagw. Caspar sel.
Tag schr:	Caspar Luchsinger, Caspars Gerbergut.
Gemeinderäte:	Hr. Heinrich Dürst, Marxen sel.
dto	„ Peter Jenny, Peter sel.
dto	„ Fridolin Jenny, Fridolins, Au
dto	„ Peter Blesi,
dto	„ Meinrad Jenny, Meinrads
Schulvogt:	„ Meinrad Jenny, Gemeinderat
Steuervogt:	„ Heinrich Dürst, dto.

I

Gemeinderaths-Sitzung vom 21. Juni 1848

Anwesend sämtliche obbezeichnete Mitglieder.

Verhandlungen.

Hr alt Schulv. Heinrich Jenny legte Schlussrechnung über das Schulvermögen ab. Er blieb der Schul schuldig zweihundert sechs Gulden vierzig u. fünf/..... . Diesen Betrag zahlte er am gleichen Tag und er stellte es dem Gemeinderath zu seiner Verfügung.

Es wurden dem neugewählten Schulv Meinr. Jenny am gleichen Tag lt. Tagwensschluss 30 Gulden ohne Zins in Kassa gegeben, um die nöthigen Ausgaben zu bestreiten.

Nachfolgende Behörden wurden besetzt:

In den Schulrat Hr. Peter Jenny, Gemeinderat als Schulpräsident

Mitglieder Hr. Präsident Peter Jenny.

Hr. Schulv. Meinrad Jenny
 Hr. Steuerv. Heinrich Dürst
 Hr. Gemeinderat Fridolin Jenny

die Armenpflege:

Uebernimmt der sämtliche Gemeinderat.

Einstimmig wurde erkannt: Alle Beschlüsse sollen in ein Protokoll abgefasst, u. vom Gemeindschrbr pünktlich geführt werden.

Zum Holzanzeichnen wurde bestellt Tagw. Caspar Jenny Gemeindschr. Luchsinger und Bannwart Jost Dürst.

Ueber die Tagwensverh von 1848/49 wurde beschlossen:

1. Es sollen durch den Gemeindschr. 2 Exemplare geschrieben und im Tagwen zirkuliert werden.
2. Beim Tagwenvogt sein Einzugsbuch zu untersuchen die einzelnen Tagwensbürger noch dem Tagwen schulden.
3. Die Zahlungen sollen in Zukunft bei bedeutenden so als möglich zum Besten des Tagwens verringert werden.

2. Sitzung den 27 Juni 1848

Sämtliche Mitglieder anwesend.

Mathias und Adam Jenny, Gebrüder aus dem Loch waren angeklagt:

Im deuchelbahn Buchenholz gefrevelt zu haben.

Aus der Vertheidigung geht hervor: dass sie theilweise den angeklagten Thatbestand, jedoch nicht ganz, wie sie angeklagt sind eingestanden.

Das Strafamt erkannte hierüber: diesen Fall noch näher zu untersuchen bevor über die Strafe eingeschritten wird.

3. Sitzung den 28. Juni 1848

Sämtliche Mitglieder anwesend

Bannwart Jost Dürst, welcher den gestern erwähnten Straffall untersuchte, konnte keine neuen Spuren mehr entdecken, als bereits schon am Tage sind.
Da aber wahrscheinlich durch Angabe mehrerer unpartheiische Persohnen mehr gefunden wurde als dermalen Stük sichtbar sind, wurden die 2 Gebrüder gestraft:

- 1, in 3 Buss mit
- 2, in Zeit 8 Tagen dem Tagwenvogt zu entrichten, widrigenfalls der landrechtmässigen Einzug vor sich gehen müsste

Nachfolgend hielten um Nachlass der Bezahlung der Holztheile an:
Die Mutter des Rudolf Jenny sel.
Maria Jenny, Heinrichs sel aus der Warth.

Beiden wurde ihr Begehren erfüllt, jedoch anstatt dem Holz sollte ihnen der angesetzte Ertrag in Geld ausbezahlt werden.

Durch die des neuen Brunnens, welcher veil mehr Wasser als der alte lieferte, fand man für nötig nachfolgende Einrichtung zu treffen:

1, Dem Tagwen den Auftrag zu erteilen, auf der Stelle ein Sudeltrog samt einem Kängel anzuschaffen u. an Ort u. Stelle bringen.

4te Sitzung den 5ten Juli 1848

Sämtliche Mitglieder anwesend

aussert Steuervogt Heinrich Dürst

Auf nächsten Sonntag wurde der Holztagwen angeordnet u. das Termin der Holzbezahlung v. Seite der Gemeinde auf 14 Tage gestellt.

Bannwart Jost Dürst leistete das Gelübde auf die ihm vorgeschriebene Instruktion, wobei er zur Pflicht hat die in der Instruktion enthaltenen Verpflichtungen genau zu erfüllen u. anzugeben. Bei Freveln in ganz unbedeutendem Umfang kann er es in seinem Ermessen abwägen die That anzugeben oder nicht.

Es wurden die Bürgen der Tagwens- Schul u. Armengüter verhandelt.
Tagw. Caspar Jenny legte, Hr. alt Schulv. Heinrich Jenny als Bürg u. Zahler vor
Schulv. Meinrad Jenny „ sein Vater Meinrad Jenny „ „ „ „
Steuerv. Heinrich Dürst „ Peter Blesi im Höschetli „ „ „

Alle drei wurden als vermögend dem Tagwen zur Annahme empfohlen.

Der Tagwen erkannte am letzten Maitagwen:

Dass der Steuervogt nicht mehr den 50 Gulden in in baar halten kann sobald die Summe höher gestiegen ist, solle der Ueberschuss dem Tagwenvogt zur Verminderung der Tagwensschuld, (jedoch doch dem Bürgergut angehörend) abbezahlt werden.

Der Bürg des Bürgerguts, nämlich Peter Blesi, ist verpflichtet, den schuldigen Betrag welcher der Verwalter H. Dürst dermahlen dem Bürgergut schuldet und über die obben erwähnten 50 Gulden ist, künftigen Martini laufenden Jahres, nebst dem treffenden 4 ¼% dem Gemeinderath zu entrichten, nachher er das des Tagwens darüber verfügen wird.

5te Sitzung den 9. August 1848
Sämtliche Mitglieder anwesend

Peter Jenny, ... Caspars sel.u. Jakob Jenny, Schlat Fridolins sel. Beide angeklagt, jeder eine Burdi grüne Buchast gehauen zu haben, waren beide geständig.

Mit der Verpflichtung, in Zeit 8 Tagen zu bezahlen, wurde jeder vier Gulden gestraft.

Balz Jenny im angeklagt hinter dem Allmeindwarthli in unserm ...wildheust gemäht zu haben, leugnete solches beharrlich.

Der Gemeinderat beschloss: da die Angaben des Klägers nur unbestimmt u. unsicher vorliegen, solcher Tatbestand für einstmalen auf sich beruhen u. solcher noch genauer zu untersuchen.

Fridolin Zimmermann, Joh Jakobs sel. im Allmeindwarthli angeklagt in unserm Wildheust gerupft u. etwed gehauen, geständig.
Der Gemeinderat, in Berücksichtigung seiner grossen Armut und seiner Jugend, u. endlich der kleinen wurde für dies mahl entlassen.

Steuervogt Heinrich Dürst setzt den Gemeinder. in Kenntnis, dass die gesetzlichen 50 Gulden in der Kasse aufgebraucht seien, verlangt daher Kredit von Tagwenssteuer. Es wurde seinem Begehren entsprochen.

Auf Antrag des Gemeinder. Fridolin Jenny wurde erkannt:
Sobald der grösste Heuet vorüber sei, soll die Soolerstrasse renoviert u. werden.

Der Tagwenvogt Jenny soll das Rechtbott, welches der Ehrs. Tagwen Mitlödi im Amtsblatt ergehen liess untersuchen ob es nichts gefährdendes enthalte wegen den Geissfahrrechten

Achtung: Lücke!!!!

Gemeindrath den 7 August 1850

Sämtliche Mitglieder, aussert Gemrath Peter Jenny. Am Holzganttag

Nachdem zum 2ten mal mit den Herrn Vorstehern von Engi ein Vergleich in Betreffend dem Tobelwald sowie deren Geissweidrechten Auskauf nicht statt finden konnte, wurde erkannt:

diese Rechtsfrage dem Tagwen vorzulegen, u. bei ihm zu vernehmen, ob er die Bewilligung zum richterlichen Entscheid, worauf der Gemeindrath anträgt, zu geben.

Im gleichen Sinn: Ob der Tagwen ebenfalls die Sanction ertheile: Erläuterung der Urthel von Marx Wilden Nachlassenschaft in der Warth u. Aufhebung der von ihnen gegebenen Rechtbotte durch den betreffenden Richter zu verlangen und endlich wenn kein gütlicher Vergleich mit Schustermeister Joachim Dürst dem Vermittler, betreffend des aussert den Tagwen verkauften Holzes zu Stande käme, ebenfalls richterlich entscheiden zu lassen.

Um die genauere Lage der Schaafalp welche gemeinschaftlich mit dem E. Tagwen Ennenda benutzt wird, u. welche genauere Ausscheidung u. Bezeichnung derselben verlangen, besser zu kennen, u. die in den Theil u. Kaufbriefen abgegeben Gebirgsnamen richtig zu finden wurden Steuervogt Heinrich Dürst, Tagwenvogt Caspar Jenni u. Schäfer Johannes Jenny dahin als Sachkundige beordert, um die Laagen u. Grenzen zu untersuchen.

Die Theile Holz im Steinschlag wurden versteigert um die Summe von fl 8073 in Franken 17'894.-

Gemeindrath den 9 August 1850

Nicht anwesend: Steuerv. Heinrich Dürst

Ob im vordern Gheist Holz angezeichnet werden solle oder nicht.

Der Gemeindr.: In Berücksichtigung der Alp, dass viele gute Viehweide gänzlich verwaldet, wir aber jetzt vermittelst Ankauf des Schwander Gheistwaldes Eigenthümer über denselben sind, demnach schalten und walten können, was man für das Tagwens Wohl am besten glaubt, erkannte:

Es möchte der Tagwen hinsichtlich dem Anzeichnen, wie viel oder wenig dem Gemeindrath überlassen, solches zu bestimmen.

Nachdem der Tagwen am gleichen Abend oben angeführten Gegenstand genehmigt hatte, wurde noch im Weitern beschlossen:

Steuerv. J. Dürst, Tagwenv. Caspar u. Schulv. Meinrad Jenny u. Baanltr. Jost Dürst sollen im vordern Gheist die geeigneten Stellen in kleine Theile anzeichnen, u. diese Aufgabe in kürzester Zeit lösen, damit es noch zur Möglichkeit werde dieses Jahr das angezeichnete Holz zu walden, damit so geschwind als möglich der befördert werde.

Gemeindrath den 15ten August 1850

Nicht anwesend: Gemeindr. Peter Blesi

Ob das angezeichnete Holz im Gheist öffentlich unter allen Bürgern oder nur unter den Hh Tagwensleuten soll versteigert werden.

Der Schluss ging dahin:

Wegen dem kleinen Quantum selbiges nicht im Amtsblatt bekannt zu machen, wohl aber dennoch Jedermann denn freien Zutritt, wer Lust hat, an der Gant zu gestatten.

Die Gantkonditionen wurden festgesetzt wie folgt:

1. Gehauen sollen alle angezeichneten Theile werden, in diesem 1850 Jahr.
2. Auf nächsten Maitag 1851 muss das Holz an Haufen aufgeschichtet werden u. am Herbst fort gethan.
3. Das Abholz ebenfalls am Maitag 1851, zusammen gelegt. Wer es nicht thut, wird angesehen er verzichte auf dasselbe, demzufolge jeder Tagwensmann das Recht hat herumliegendes Abholz nach dem obbezeichneten Termin, sich anzueignen , ohne Widerred des Ergänters.
4. Der Weisstannbaum im Neubann soll ebenfalls am gleichen Abend auf die Gant genommen werden.
5. Zahlbar unter genügender Bürgschaft auf Martini 1851, ohne Zins